Hochschule Magdeburg-Stendal, Postfach 36 55, 39011 Magdeburg

Dr. Antje Hoffmann
Kanzlerin

bearbeitet von:

Tel.: +49 391 886-4102
Fax: +49 391 886-4104
kanzlerin@h2.de

26.07.2025

1. Änderung der Dienstanweisung zur IT-Sicherheit an der Hochschule Magdeburg Stendal vom 23.04.2025

Die Dienstanweisung vom 23.04.2025 wird um den Punkt 6 ergänzt.

Aufgrund der bundesweit steigenden IT-Sicherheitsvorfälle ergehen im Rahmen der gültigen IT-Sicherheitsrichtlinie der Hochschule Magdeburg-Stendal folgende konkretisierende Regelungen:

1. Administratorenrechte

Administratorenrechte auf den dienstlich genutzten IT-Systemen (insbesondere Computern, Servern und Netzwerkgeräten) werden grundsätzlich nur den DV-Organisatoren der Fachbereiche und den Mitarbeitenden des Servicebereichs ITM gewährt. Diese Personen sind für die Verwaltung und Wartung der IT-Infrastruktur verantwortlich und müssen entsprechend den Sicherheitsrichtlinien der Hochschule handeln.

2. Antrag auf Administratorenrechte

Mitarbeitende, die in der Ausführung ihrer dienstlichen Aufgaben Administratorenrechte auf ihrem Dienstrechner benötigen, können einen Antrag auf Erteilung dieser Rechte stellen. Ein solcher Antrag ist an die Leitung des Servicebereichs ITM zu richten und muss die Notwendigkeit der Administratorenrechte für Forschung und/oder Lehre begründen. Die Leitung des Servicebereichs ITM prüft den Antrag, gibt eine Empfehlung ab und legt diese der Hochschulleitung (HSL) zur finalen Entscheidung vor.

3. Installation von Verwaltungssoftware

Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen IT-Sicherheit und der automatischen Installation von sicherheitsrelevanten Updates ist es verpflichtend, dass auf jedem dienstlich genutzten Computer die Verwaltungssoftware Baramundi oder Jamf installiert wird. Diese Softwarelösungen ermöglichen es, Updates und Sicherheitsmaßnahmen zeitnah und automatisiert durchzuführen, um eine sichere und aktuelle IT-Umgebung zu gewährleisten.

Hochschule Magdeburg • Stendal

4. Nutzung von dienstlichen Computern im Hochschulnetz

Jeder Mitarbeitende erhält grundsätzlich nur einen Computer. Mitarbeitende dürfen im Hochschulnetz ausschließlich diesen dienstlich bereitgestellten und konfigurierten Computer verwenden. Diese Maßnahme dient dem Schutz der IT-Infrastruktur und der Verhinderung von Sicherheitslücken.

5. Gültigkeit

Diese Dienstanweisung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ist von allen Mitarbeitenden der Hochschule zu beachten.

Die Kanzlerin behält sich vor, die Dienstanweisung bei Bedarf anzupassen, um aktuellen Sicherheitsanforderungen gerecht zu werden.

6. Übergangsregelungen

Bis zum 31.10.2025 gilt folgende Übergangsregelung:

- Vorhandene Computer sind bis zum 31.10.2025 an die in dieser Anweisung definierten Anforderungen anzupassen.
- Neu beschaffte Computer sind ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme gemäß den festgelegten Maßgaben zu konfigurieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Antje Hoffmann
Kanzlerin

university of applied sciences